RPV Regionaler Planungsverband München

V O R L A G E

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

TOP 2 b) Raumordnungsverfahren für die geplante Kreisabbauerweiterung mit Wiederverfüllung der Firma Jais GmbH & Co. KG in der Gemeinde Weßling und in der Gemeinde Gilching, Landkreis Starnberg

Anlagen
- Stellungnahme des Regionsbeauftragten
- Lagepläne

I. VORTRAG

Die Regierung von Oberbayern beteiligt den Regionalen Planungsverband München an einem Raumordnungsverfahren für die Kiesabbauerweiterung mit Wiederverfüllung der Firma Kies- und Quetschwerk Jais GmbH & Co. KG, Gilching.

1. Die genannte Firma hat auf dem im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiet 900 seit 1992 Kies abgebaut. Diese Vorkommen sind erschöpft. Derzeit findet auf der Fläche Kiesbearbeitung, Weiterverarbeitung und die Asphaltmischung statt.

   Kies wird auf der Flurnummer 1100 in der Gemeinde Weßling abgebaut, ca. 8 ha. Diese Fläche ist bereits zu zwei Drittel abgebaut.

   Die jetzt **geplante Abbauerweiterung** umfasst ca. **25 ha auf Weßlinger und Gilchinger Gemeindegebiet.** Die beantragten Erweiterungsflächen werden forstwirtschaftlich genutzt, 90 % der Fläche mit Fichten. Der Abbau ist als Trockenabbau ohne Grundwasserfreilegungen in 7 Abbaustufen geplant, mit einem 75 m breiten Abstandstreifen zum Trinkwasserschutzgebiet der Brunnen Gilching und einer mindestens 50 m breiten Abstandfläche zu dem auf Flurnummer 1124 liegenden Toteiskessel mit Kesselmoorbildung. Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg".

   Der weit überwiegende Teil des abgebauten Kieses von ca. 175.000 – 200.000 cbm pro Jahr soll im Kieswerk in Gilching aufbereitet werden. Der Transport darüber erfolgt über die Weßlinger Straße. Die Abbaudauer ist mit gut 20 Jahren vorgesehen.

   Rekultivierungsmaßnahmen sind u. a. Neupflanzung von standortgerechtem Mischwald auf 16,6 ha, Magerrasenentwicklung auf 5 ha, Flachwasserzonen 1,3 ha und Spazierwege 1,2 ha.

2. **Regionalplanerische Bedenken gegen das vorgesehene Vorhaben bestehen nicht.** Das ergibt sich aus folgendem:

a) Im derzeitigen Fortschreibungsentwurf zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen des Regionalplans München, der noch im Abstimmungsverfahren ist, ist das beantragte Abbaugebiet als neues Vorranggebiet 900 vorgesehen (Arbeitskarte: Stand November 2010).

b) Sowohl aus wasserwirtschaftlicher Sicht als auch unter Berücksichtigung der Belange von Luft, Klima und Erholung sowie Natur und Landschaftsschutz bestehen keine durchgreifenden regionalplanerischen Bedenken.

In den bisher durchgeführten Abstimmungen und Anhörungen zur oben genannten Regionalplanfortschreibung hatten die Gemeinden Weßling und Gilching und das Landratsamt Starnberg vor allem auf potentielle wasserwirtschaftliche Konflikte hingewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat jedoch in einer schriftlichen Stellungnahme vom 10.09.2010 und im Rahmen des Abstimmungsgesprächs vom 01.04.2010 den Kiesabbau im geplanten Gebiet für grundsätzlich mit wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar erklärt. Zu dem bestehenden Trinkwasserschutzgebiet wird ein entsprechender Abstand eingehalten.

Die Lage des überwiegend mit Fichten bestockten Abbaugebiets im Regionalen Grünzug „Herrsching Moos / Weßlinger See / Grüngürtel München West, Aubinger Lohe (3)“ spricht nicht gegen einen Kiesabbau. Denn mit der in 7 Baustufen zeitlich und räumlich gegliederten Abbauplanung und sukzessiver Rekultivierung werden die bioklimatischen Funktionen und die Erholungsfunktionen im Abbaugebiet nur zeitweise beeinträchtigt, bleiben aber im Plangebiet insgesamt grundsätzlich gewährleistet. Auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck hält unter diesen Voraussetzungen die Eingriffe in den Wald für noch vertretbar.

Der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“, insbesondere der Flurnummer 1124 mit dem Toteiskessel, wird durch die Ausnahme vom Abbau mit einer mindestens 50 m breiten Abstandsfläche Rechnung getragen. Auch hierzu wurden keine naturschützerischen Bedenken vorgetragen.

c) Der **LKW-Verkehr** zwischen Abbaugebiet und Aufbereitungsanlage im Kieswerk an der Weßlinger Straße berührt keine Wohngebiete. Die zukünftige jährliche Förderung entspricht in etwa der im jetzigen Abbaugebiet. Damit wird sich der LKW-Verkehr insgesamt in diesem Bereich nicht erhöhen. Die von der Gemeinde Gilching im Regionalplan Fortschreibungsverfahren problematisierte Verkehrserschließung des Abbaugebiets soll im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

3. Die Gemeinden Gilching und Weßling haben im Raumordnungsverfahren folgende Stellungnahmen abgegeben:

Gilching wendet sich nicht grundsätzlich gegen den Kiesabbau, fordert aber Prüfung und ggf. Maßnahmen hinsichtlich Verkehrserschließung, Wasserschutz und Rekultivierungsauflagen.

Weßling lehnt die beantragte Auskiesung und Wiederverfüllung ab. Lediglich 8 ha seien zustimmungsfähig.

Wie oben und ausführlich in der Stellungnahme des Regionsbeauftragten ausgeführt, bestehen seitens des Wasserwirtschaftsamts Weilheim, des Naturschutzes, des Forstamts sowie aus verkehrlicher Sicht keine durchgreifenden Bedenken zu diesem Abbaugebiet.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Regionale Planungsverband erhebt keine Bedenken gegen die geplante Kiesabbauerweiterung mit Wiederverfüllung der Firma Kies- und Quetschwerk Jais GmbH & Co. KG in Gilching und Weßling.

i.A.
Breu
Geschäftsführer